

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Tatooine , Eltzerhofstraße 2, 56068 Koblenz

Sämtliche unserer Leistungen erfolgen ausschließlich unter Geltung der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB):

1. Wen wir tätowieren

Wir tätowieren Personen ab 16 Jahren. Minderjährige benötigen den vorherigen schriftlichen Nachweis des Einverständnisses aller Erziehungsberechtigten.

Gerichtlich angeordnet Betreute benötigen den vorherigen schriftlichen Nachweis des Einverständnisses des Betreuers/der Betreuerin.

Wir tätowieren keine Schwangeren oder Stillenden sowie keine unter Einfluss von Betäubungsmitteln wie Alkohol und/oder sonstigen Betäubungsmitteln stehenden und/oder mit ansteckenden Krankheiten infizierte Personen. Wir behalten uns darüber hinaus vor, Kunden ohne Begründung abzulehnen.

2. Vorlagen, Nutzungs- und Verwertungsrechte

Wir stechen ausschließlich von unseren Tattoo Artists selbstgezeichnete Tätowivorlagen. Diese Tätowivorlagen unterliegen den Urheberrechten der jeweiligen Urheber.

Wir haben daran ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrechte. Diese Vorlagen dürfen nur nach Absprache mit uns vervielfältigt, bearbeitet, sonst weiterverwendet, verwertet oder mitgenommen werden.

3. Mitwirkungspflichten

Alle Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, uns vor Vertragsschluss über mögliche Allergien, aktuelle Medikation (z. B. Blutverdünner, Antiepileptika, Beta-Blocker etc.), Einnahme von Betäubungsmitteln und/oder akute Krankheiten zu informieren (z.B. HIV, Hepatitis, COVID-19, Epilepsie, etc.).

Alle Kundinnen und Kunden sind verpflichtet, alle Letterings bzw. Schriftzeichen (insbesondere fremdsprachige, wie z. B. griechische, chinesische, koreanische, japanische, kyrillische, Sanskrit- oder sonstige Schriftzeichen, nicht-arabische Zahlen, Koordinaten, Datumsangaben, Eigennamen u. ä.) in Eigenverantwortung Korrektur zu lesen, bevor sie gestochen werden.

4. Vertragsschluss, Terminreservierung & Kautio

Der Vertrag kommt zu Stande, wenn ein schriftlicher Auftrag des Kunden von uns angenommen wird.

Sobald ein Termin reserviert wurde, ist die vereinbarte Terminkautio innerhalb von spätestens 5 (fünf) Werktagen an uns zu leisten. Die Höhe des Kautionsbetrages ist vom jeweiligen Motiv abhängig, beträgt aber mindestens 100 €.

Die geleistete Terminkautio wird mit dem Endpreis der letzten Sitzung verrechnet. Die Terminkautio versteht sich als Sicherheit und dient als Entlohnung für bereits von uns geleistete Arbeiten wie z. B. das Erstellen von Vorlagen sowie die individuelle Beratungstätigkeit, falls die Kundin/der Kunde einen oder mehrere vereinbarte Termine aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht wahrnehmen kann.

Die Terminkautiön kann bar, per Kartenzahlung im Studio gezahlt oder überwiesen werden, die Bankverbindung erhält die Kundin/der Kunde bei Terminvereinbarung in einer Bestätigungs-E-Mail.

5. Absagen & Verschiebungen

Sollte die Kundin/der Kunde vereinbarte Termine nach Vergabe nicht wahrnehmen können, bitten wir um frühestmögliche Mitteilung, damit wir den Termin noch anderweitig vergeben können. Die Übertragung des Termins an eine andere Person durch die Kundin/den Kunden ist unzulässig. Bei einer rechtzeitigen Absage vor dem Termin erhält die Kundin/der Kunde die geleistete Kautiön in voller Höhe zurück, es gelten dabei jedoch folgende Stornofristen:

- Bis zu 14 Tagen vorab kann kostenfrei storniert werden. Hat unser Tattoo Artist auf ausdrücklichen Kundenwunsch schon an der Vorlage gearbeitet, behalten wir die Kautiön ein.

Ab weniger als 14 Tagen vorab werden keine Terminkautiönen erstattet.

Nach § 642 BGB behalten wir uns als Unternehmer vor, dass wir, wenn der Besteller durch das Unterlassen der Handlung in Verzug der Annahme kommt, eine angemessene Entschädigung verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach der Dauer des Verzugs und der Höhe der vereinbarten Vergütung. Konkret bedeutet das, wir können bei Terminausfällen den kompletten Terminausfall in Rechnung stellen (abzüglich der einbehaltenen Terminkautiön).

Bei höherer Gewalt (z.B. Krankheit) stellen wir dem Kunden den Ausfall nicht in Rechnung. Dies muss der Kunde im Zweifelsfall jedoch nachweisen (ärztlicher Attest)

Ein Termin gilt als nicht wahrgenommen, wenn die Kundin/der Kunde nicht zur vereinbarten Zeit erscheint, weil dadurch z. B. Folgetermine darunter leiden müssten, wir den zeitlichen Rahmen dadurch nicht einhalten können o.ä. Kundinnen/Kunden gelten ebenfalls als nicht erschienen, wenn sie unter dem Einfluss von Betäubungsmitteln stehen, also z. B. alkoholisiert sind, oder aus anderen Gründen unserer Meinung nach nicht in der Lage sind, tätowiert zu werden (Sonnenbrand, OP etc...).

In solchen Fällen behalten wir die Kautiön zu 100% ein.

Kunden-Absagen sind ausschließlich per Mail an info@tatooine-koblenz.de mitzuteilen. Nur hier erfolgt eine Rückmeldung, welche gleichzeitig die Bestätigung der Stornierung ist. Andere Stornierungen sind leider nicht möglich.

Für eine Verschiebung des Termins ruft die Kundin/der Kunde uns bitte während unserer

angegebenen Geschäftszeiten unter Tel. 0221 16836833 im Studio an. Wenn ein Termin kundenseitig verschoben werden soll und das in dem Zeitraum geschieht, in dem noch ein Anrecht auf die Terminkautiön oder einen Teil der Terminkautiön besteht, kann der Betrag nach Angabe einer Bankverbindung im Wege der Überweisung ausgezahlt werden. Gerne kann auch innerhalb dieses Zeitraums alternativ ein neuer Termin reserviert werden. Nach diesem Zeitraum verfällt die Kautiön komplett (siehe oben).

Unsererseits behalten wir uns vor, vereinbarte Termine kurzfristig und ohne Angabe von Gründen betriebsbedingt abzusagen oder zu verschieben. Bei einer solchen

Absage durch uns erhält die Kundin/der Kunde die geleistete Kautio n in voller Höhe zurück.

Auch in diesem Fall kann der Betrag nach Angabe einer Bankverbindung im Wege der Überweisung ausgezahlt werden.

Erfolgt die Absage des Termins aufgrund höherer Gewalt, durch Maßnahmen des Staates, der Bundesregierung oder anderer weisungsberechtigten Behörden, wird die Terminkautio n nur in Form eines Tattoogutscheins in Höhe der geleisteten Terminkautio n an den Kunden übergeben.

6. Preise & Bezahlung

Der im Auftrag angegebene, voraussichtliche Preis ist einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von zurzeit 19 %. Der Preis für ein Tattoo ist immer individuell und richtet sich insbesondere nach Motiv, Größe, Farben, Körperstelle, eventuellen Veränderungen an der Vorlage und den zur Umsetzung erforderlichen technischen Fähigkeiten/Schwierigkeitsgrad. Vorab können wir nur eine ungefähre Kostenschätzung basierend auf unserer Erfahrung abgeben. Diese Schätzung ist unverbindlich. Wir behalten uns vor, den vorab geschätzten Betrag anzupassen, sofern der Aufwand den geplanten zeitlichen Rahmen übersteigt.

Die endgültige Bezahlung des Tattoos findet unmittelbar nach dem Tätowieren der letzten Sitzung in bar im Studio statt. Erst dann können der erforderliche Aufwand und damit der endgültige Endpreis genannt werden. Bei mehreren Sitzungen behalten wir uns vor, pro Sitzung einen Abschlag auf den Endpreis zu fordern. Darüber und über die Höhe des Abschlags wird die Kundin/der Kunde von uns vorab informiert. Unabhängig von vereinbarten Abschlagszahlungen sind Ratenzahlungen unzulässig.

Geschenkgutscheine können bei uns zu jedem Betrag gekauft werden. Gutscheine und/oder

Restbeträge werden nicht ausbezahlt oder umgeschrieben. Sie verfallen nach Ablauf von drei Jahren

ab dem Ende des Jahres, in dem der Gutschein ausgestellt wurde (§§ 195, 199 BGB).

7. Nachstechen

Der Preis für ein Tattoo versteht sich exklusive Nachstechen. Nachstechtermine, die innerhalb eines Vierteljahres nach Stechtermin vereinbart und wahrgenommen werden, bieten wir für eine Materialkostenbeteiligung von 50 € an. Solche Nachstechen dürfen aus Gründen der u. U.

eingeschränkten Verfügbarkeit von uns auch durch andere unserer Tattoo Artists erbracht werden.

Ansonsten ist der Nachstechtermin voll zu bezahlen und wird ebenfalls individuell ausgehandelt. Bei falscher/fehlender oder mangelhafter Pflege gilt dieses Angebot nicht. In diesem Fall wird das Nachstechen jederzeit voll berechnet. Ob falsche/fehlende oder mangelhafte Pflege vorliegt, wird ausschließlich von uns und nach Besichtigung des nachzustechenden Tattoos entschieden. Dem Kunden bleibt nachgelassen, ordnungsgemäße Pflege nachzuweisen.

8. Hygiene

Wir tätowieren nur, wenn wir fit und gesund sind. Wir verwenden nur sterile Einwegnadeln sowie Griffe zum Tätowieren und achten stets auf die Einhaltung der Hygienevorschriften. Das wünschen wir uns auch von der Kundschaft. Bitte

erscheinen Sie deshalb frisch geduscht. Wir informieren gerne und ausführlich über Pflegehinweise zur Nachbehandlung eines Tattoos. Eine Pflegeanleitung wird nach dem Tätowieren auf Wunsch ausgehändigt. Wir stehen jederzeit für Pflege-Beratung und Fragen zur Verfügung.

9. Haftung & Gewährleistung

Wir übernehmen keine Haftung für Folgeprobleme, wie z.B. durch falsche Pflege, falsche Salbe, falscher Sonnenschutz etc. Trotz größter Sorgfalt, Hygiene und erprobten Techniken sowie Arbeitsmaterialien kann es in seltenen Fällen während oder nach dem Tätowieren zu Nebenwirkungen und/oder Komplikationen kommen, wie z.B.:

- Lichtempfindlichkeit der Tattoo-Stelle;
- Nässen, leichtes Nachbluten der Tätowierung;
- Rötungen, Juckreiz, Anschwellen der Haut;
- Kreislaufprobleme, Schüttelfrost;
- leichte Narbenbildung;
- unbeabsichtigte Farbverläufe („Blow-Out“);
- Keloide und/oder Sarkoidosen;
- nicht-allergische Fremdkörperreaktionen.

In äußerst seltenen Fällen kann es trotz größter Sorgfalt bei Hygiene und Sauberkeit, vor allem durch unsachgemäße Nachbehandlung des Tattoos, zu Infektionen und/oder Keimverschleppungen kommen. Auch wurden in seltenen Fällen Unverträglichkeiten (z.B. Allergien) gegen einzelne Farben beobachtet.

All dies stellt keinen Gewährleistungs- oder Haftungsfall dar, sondern ist allgemeines Lebensrisiko.

Sollte ein solcher Fall jedoch eintreten, bitten wir darum, uns dies sofort mitzuteilen und bei erheblichen Beeinträchtigungen des Wohlbefindens unverzüglich eine Ärztin/einen Arzt zu konsultieren.

Achtung: Durch § 52 Abs. 2 SGB V ist es möglich, dass gesetzlich Krankenversicherte im Falle einer

Komplikation von ihrer Krankenversicherung in Regress genommen werden können. Dies bedeutet, dass u. U. Teile der oder die gesamten Kosten der Heilbehandlung in Folge solcher Komplikationen nachträglich selbst getragen werden müssen.

Das Tattoo kann von der Vorlage in gewissem Rahmen abweichen, dies hat u. a. mit Hautbeschaffenheit & Stillsitzen der Kundin/des Kunden zu tun und gilt insbesondere für das Überdecken alter Tattoos (Cover-Ups).

Wir können ebenfalls keine Haftung übernehmen, wenn der Kunde durch die Dienstleistung zu Schaden kommt, die auf vom Kunden gelieferten Informationen beruht und sich diese als falsch bzw. unzureichend herausstellen. Dies bezieht sich vor allen Dingen, aber nicht ausschließlich, auf physische Bedingungen, medizinische oder medikamentöse Voraussetzungen oder Aktivitäten außerhalb des Tattoo Studios.

Wir sind nicht verantwortlich für den Verlust oder die Zerstörung von persönlichen Gegenständen und von Besitz des Kunden die (der) mit in das Tattoo Studio gebracht wurden (wurde). Die Kundin/der Kunde ist verpflichtet, den Tätowierer über mögliche Allergien, Medikamente oder Krankheiten zu informieren (z.B. Neurodermitis, HIV, Hepatitis, Epilepsie, etc.).

Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zu Gunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

Von jeglichem Haftungsausschluss ausgeschlossen sind Ansprüche wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

10. Erfüllungsort, Abtretungsverbot, Schriftform

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Köln, sofern nichts anderes bestimmt ist. Vertragliche Beziehungen mit unseren Kunden unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht.

Ansprüche gegen uns kann der Kunde nur mit unserer schriftlichen Zustimmung an Dritte abtreten.

Zu den Arbeitsbereichen haben nur die Kundin/der Kunde und der Tattoo Artist Zutritt. Dritten kann die Anwesenheit nicht gestattet werden. Die Kundin/Der Kunde verpflichtet sich, während des Besuches im Tattoo-Studio eine angemessene Verhaltensweise an den Tag zu legen. Sollte sich die Kundin/der Kunde selbst nach einer Verwarnung weiterhin nicht angemessen verhalten, hat jeder unserer Mitarbeitenden das Recht, den Kunden aus dem Tattoo Studio zu verweisen und gegebenenfalls ein Hausverbot auszusprechen.

Ergänzungen und Abänderungen der getroffenen Vereinbarungen einschließlich dieser AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Mit Ausnahme von Geschäftsführern oder Prokuristen sind

unsere Mitarbeitenden nicht berechtigt, hiervon abweichende mündliche Abreden zu treffen. Zur Wahrung der Schriftform genügt die Übermittlung per E-Mail.

Die Kundin/Der Kunde erhält vor Vertragsschluss die Gelegenheit zur Kenntnisnahme dieser AGB.

Auf Wunsch erhält er diese AGB auch schriftlich ausgehändigt. Der Kunde erklärt sich bei

Vertragsabschluss mit diesen AGB einverstanden.

Koblenz, den 5. Juni 2020 **TATOOINE**